

Bildungsbürgertum und Professionen

1. Definitionen, Konzepte

a. *Bildungsbürgertum*. Jener Teil des Bürgertums, dessen Versorgungs- u. Erwerbschancen auf der Verwertung erworbener Bildungspatente beruhen. Aus der Verfügung über Bildung werden (1) »kultivierte« Lebensführung zur Distinktion gegenüber unterbürgerlichen Schichten, (2) ein Anspruch auf Wertschätzung abgeleitet, der ein hohes Einkommen legitimiert (CONZE et al. 1985/I: 11 f.). Bereits in der frühen Neuzeit gründeten Geistliche u. z. T. Juristen ihren Status auf Bildung, doch erfolgte dies wesentlich aufgrund funktionsbezogenen Approbationsforderungen von Staat bzw. Kirche. Erst seit der Aufklärung wurde Bildung zu einem Statusmerkmal (Voraussetzung für rationale, kultivierte Lebensführung). Seit E. 19. Jh. verlor mit dem Aufstieg der technischen Wissenschaften u. der Spezialisierung (Experten) das humanistische Element an Gewicht. Mit den Bildungsreformen im 3. V. 20. Jh. wurde Bildung in den meisten Schichten relevant für den Staterwerb, so dass sich das Bildungsbürgertum zunehmend auflöste.

b. *Professionalisierung*. Kriterien einer Profession (z. B. CONZE et al. 1985/I: 18 f.): (1) nicht-manueller Vollzeitberuf, dessen Ausübung ein spezialisiertes, formalisiertes Wissen (*Expertentum*) voraussetzt. — (2) *Abschließung*: Der Zugang zum Beruf wird durch Examensabschlüsse kontrolliert. Als Experten beanspruchen die Angehörigen der Profession ein Monopol über die Ausführung der Tätigkeit. — (3) *Autonomie*: Mittels kollektiver Organisation streben Professionen eine hohe Autonomie von Klient*innen u. Staat an: Selbstregulierung (Standesregeln, Ehrengericht) u. Einfluss auf Gesetzgebung. — (4) *Berufsethos*: Als Voraussetzung der Selbstkontrolle weisen die Professionsangehörigen eine hohe Internalisierung ihrer Berufsrolle auf; in ihrer Selbstdarstellung ist ihre Tätigkeit durch eine altruistische Ausrichtung gekennzeichnet. — (5) *Hoher Status*: Aus ihrer Erfüllung einer als zentral dargestellten gesellschaftl. Funktion leitet die Profession den Anspruch auf einen hohen sozialen Status u. auf ein hohes Einkommen ab.

c. *Diskussion des Professionalisierungskonzepts*. (1) *Idealtyp*: Kaum ein Beruf hat die genannten Ziele erreicht; nahe herangekommen sind (je nach Land) Ärzte u. Juristen. Oft wird deshalb von »Semi-Profession« (z.B. Lehrer*innen) oder von »gebremster Pg.« (SIEGRIST in CONZE et al. 1985/I zu Juristen) gesprochen. — (2) *Professionalisierung als Alternative zum Klassenkampf*. Professionen üben nur z.T. Kontrolle über Arbeit aus (Manager) u. sind umgekehrt nur z. T. Angestellte. Wegen dieser Heterogenität ist eine gewerkschaftliche Strategie wenig sinnvoll. Den Beruf in die Nähe zentraler Werte der bürgerl. Gesellschaft zu stellen, ist eine alternative Strategie im Verteilungskampf. — (3) *Funktionale Alternativen der Kontrolle: Nachfrageballung*. Alternativ zur Selbstkontrolle können der Staat dadurch, dass er z. B. Ärzte geschlossen zu seinen Angestellten macht (NS-Ära in D; nach Beveridge-Plan in GB, vgl. 25.11.20, §3.b), oder Krankenkassen durch Nachfrageballung u. Aushandlung von Konditionen (Kassenärzte in D ab 1890er J.) eine erhebliche Kontrolle ausüben (vgl. RÜSCHEMEYER 1980). Burrage et al. (in BURRAGE/TORSTENDAHL 1990) sehen deshalb die Ausgestaltung von Berufen als eingebettet in das Dreieck von Staat, Klient*innen u. Bildungssystem, deren Interaktion zu

unterschiedlichen Konstellationen führt. — (4) *Verhältnis Profession–Staat*: Einerseits kann der Staat Bestrebungen von Professionen unterstützen durch Schaffung eines monopolistisch bearbeiteten Arbeitsfelds (z. B. Anwaltszwang) mit rechtl. geschütztem Titel u. der dazu führenden Bildungswege. Andererseits kann er Professionen kontrollieren, z. B. durch Erlass einer Tarifordnung (in D für Anwälte ab 1879). Als monopolistischer Nachfrager kann er zudem ihre Autonomie zusätzlich begrenzen. Durch Staatsexamen kann er die Inhalte professioneller Kompetenz beeinflussen. Die Interaktion zwischen Profession u. Staat kann von geringer Institutionalisierung u. zersplitterter Interessenartikulation (Ingenieure; vgl. §2.b) zu einem institutionalisierten dualen System wie den dt. Anwälten (1871 dt. Anwaltverein als autonomer Interessenverband; 1878 staatl. Anwaltskammern mit obligator. Mitgliedschaft) u. zu einer z. T. wenig formalisierten Penetration des Staats durch Professionen (Ärzte; vgl. §2.a) reichen.

2. Kontrastbeispiele

a. *Ärzte in Preußen* (HUERKAMP 1984) als Bsp. früher u. weit fortgeschrittener Professionalisierung bei allerdings starker staatlicher Regulierung. (1) *Akademisierung*. Im 2. V. 19. Jh. allmähliche Umdefinition des Universitätsstudiums von der Vermittlung von Gelehrsamkeit zur Vermittlung von berufsbezogenen Kompetenzen, gefördert durch verschärfte staatl. Prüfungsbestimmungen 1825. 1852 auf Druck der Ärztebewegung von 1848 Einführung des »Einheitsstands«: Abschaffung der Wundärzte u. damit verbundener medizinisch-chirurgischer Lehranstalten → Abschaffung der älteren Trennung zwischen mehreren Subgruppen, die sich durch Herkunft, Ausbildungsweg, Status u. Zugang zu unterschiedlichen Klientengruppen unterschieden. Allerdings in der Folge kein Monopol: Gewerbeordnung von 1869 enthält kein Kurpfuschereiverbot, nur Titel »Arzt« wurde geschützt. 1935 Ärzteordnung, 1939 Kurpfuschereiverbot. — (2) *Selbstkontrolle vs. staatliche Aufsicht*. Im Vgl. zu anderen Berufsgruppen starke Konkurrenz unter Ärzten. 1880er J. Niederlegung von Standesregeln, meist in Verbindung mit Ehrenrat, der Sanktionen gegenüber Mitgliedern aussprechen konnte. Standesregeln betrafen meist den gegenseitigen Umgang der Ärzte. Formalisierung des Verhältnisses zum Staat: 1873 Ärztevereinsbund mit jährl. Ärztetag als einheitliche Interessenorganisation; 1887 auf Begehren der Ärzte Einrichtung von Ärztekammern, 1899 staatl. Ehrengerichte. — (3) *Verhältnis zu Klient*innen u. Staat um 1900*. Gestützt auf Verwissenschaftlichung Verstärkung der Hierarchie im Umgang mit Klient*innen, die verstärkt zu Befehlsempfänger*innen wurden. Umkehrt seit staatl. Krankenversicherung (1883) Nachfrageballung seitens Ortskrankenkassen (»Kassenfrage«), die Tarife drücken; oft erfolgreicher gewerkschaftsähnlicher Widerstand seitens der Ä. (Leipziger Verband der Ärzte »zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen«; 1904 Ärztestreik in Leipzig).

b. *Ingenieure in D* (JARASCH 1990; LUNDGREEN / GRELON 1994) als Bsp. für späte, partielle Professionalisierung einer heterogenen Berufsgruppe, die sowohl Unternehmer u. Manager, leitende Angestellte, Selbständige, Professoren/Beamte sowie Angestellte umfasste. — (2) *Langsame Abschließung*. Ab letztem V. 19. Jh. partielle Akademisierung

bzw. Dreiteilung des Berufszugangs: *Technische Hochschulen* (THs), ab 1879 durch Umwandlung älterer Polytechniken entstanden, 1899 Recht zur Verleihung der Promotion (Dr.-ing., gleichzeitig Dipl.-Ing. als Regelabgang). Gemäß Vorstellungen des VDI von 1889 gründete Preußen ab 1891 *Maschinenbauschulen* mit 2jährigen Kursen, Voraussetzung mittlere Reife, praktische Ausbildung → »mittlerer Techniker«. Daraus 1930–1970 Ausgliederung *Höherer Technischer Lehranstalten* (→»Ing. HTL«), 1972 von *Fachhochschulen*. Weiterer Berufszugang: praktische Ausbildung im Betrieb (bis 3. V. 20. Jh.). Unter VDI-Mitgliedern hatten 1913 20,2%, 1952 31,2% einen TH-Abschluss; 1956 hatten zusätzlich 57% einen HTL-Abschluss. Beide Gruppen konkurrierten auf demselben Arbeitsmarkt. Vor 1970er J. bestand keine geschützte Berufsbezeichnung, weshalb sich ab den 1950er J. VDI-Mitglieder als »Ing. VDI« bezeichneten. Um 1900 wurde die Akademisierung durch die starke Stellung im VDI von Unternehmern ohne akademische Bildung, die die geringeren Kosten von nicht-akademischen angestellten Ingenieuren schätzten, behindert. Ab 1909 kämpfte der (kleine) *Verband Deutscher Diplom-Ing.* (VDDI) erfolglos um staatl. geschützten Ing.-Titel u. um staatl. sanktionierte Kammern (wie Juristen) zur Regelung professionsinterner Belange sowie der Beziehungen zu Staat u. Klient*innen. — (3) *Zersplitterte Interessenwahrnehmung*. VDI organisierte bis 1. WK nur ca. 1/5 aller Ingenieure u. konzentrierte sich lange auf techn.-wiss. Belange (Patentrecht, Sicherheit, etc.), befasste sich nur sekundär mit beruflichen Belangen (z. B. Ausbildung). Gleichzeitig Konkurrenzverbände, die spezifische Berufsstrategien verfolgen: VDDI (s. o.) Professionalisierungsstrategie; Bund technisch-industrieller Beamter (ButiB, ab 1904, bis Depression ab 1929) organisierte Angestellte, gewerkschaftliche Strategie. — (4) *Gescheiterte technokratische Umwandlung der Gesellschaft*. Im 1. V. 20. Jh. Ausbildung eines Selbstbilds, gemäß dem der Ing. nicht nur über technische Lösungen Wohlstand, sondern dank Kontakten sowohl zu Arbeiter*innen wie Unternehmern u. mittels »objektiver« technischer Kriterien Gerechtigkeit schaffen kann, somit zu einer führenden Rolle berufen ist. Nach 2. WK Internalisierung der Berufsprobleme: mangelnde Wertschätzung wird mit eigenen Fehlern u. mangelnder Aufklärung der Öffentlichkeit begründet (Umfrage 1950er J.).

3. Die Expansion des höheren Bildungswesens

a. *Allgemeines*. Während zu Beginn des 20. Jh. die Errichtung obligatorischer, staatlicher u. kostenloser Grundschulsysteme in den meisten Ländern abgeschlossen war, erfolgte der Ausbau der Hochschulen zu den modernen Massenuniversitäten später. Wichtige Entwicklungsfaktoren waren (1) die bildungsbürgerliche/kulturelle Funktion von Bildung. — (2) ihre zunehmende ökonomische Verwertbarkeit im expandierenden Dienstleistungssektor, in der sich technisierenden industriellen Produktion (neben Maschinenbau Aufkommen der chemischen u. der elektrotechnischen Industrie) u. in der sich verwissenschaftlichenden Unternehmensführung. Dabei Schwankungen zwischen Nachwuchsknappheit u. »Überfüllung« / »Proletarisierung« akademischer Berufe. — (3) sozialstaatliche Strategien der Schaffung von Chancengleichheit mittels Öffnung der höheren Bildung.

b. *Deutsche Student*innen* (JARASCH 1984; HUERKAMP 1996). (1) *Vor 1. WK*. 1860–1914 Verfüncffachung der Studierendenzahlen (ohne THs!), was mit Staats- (Juristen) u. Mittelschulbau sowie Diffusion der Schulmedizin in Unterschichten (Anfänge der Sozialversicherung) erklärt wird. Erstmals zeitweise (1880er J.) »Überfüllung« mit langen Wartezeiten im Übertritt von Studium zu Staatsdienst u. diversen Abschreckungspolitiken (Gebührenerhöhung, Stipendiensenkung, Wartejahre). Soziale Herkunft: Adel wurde zu einer kleinen Minderheit; vermehrt studierten Söhne von Kaufleuten, Nicht-Spitzenbeamten u. Angestellten; Söhne von Industriellen begannen an THs zu studieren. Rückgang des Anteils mit akademisch gebildeten Vätern von 1/2 auf ca. 1/5 (1911/2). Ausdehnung der Hochschulbildung von einer reinen Basis des Bildungsbürgertums zu einem Zugangsinstrument zu sich bildenden Professionen bzw. zur Karriere in der sich etablierenden Leistungsverwaltung. — (2) *Weimarer Republik*. Nach 1. WK u. ab 1929 starke Frequenzzunahme bei gleichzeitiger Proletarisierung (Unterernährung, Tuberkulose z. T. häufiger als in Arbeiter*innenkreisen! Erfassung durch Fürsorge), obwohl die Arbeitslosigkeit geringer als in Gesamtbevölkerung war. Diese Situation trug zum raschen Einschwenken der Studierenden auf republikfeindlichen Kurs bei. »Neuer Mittelstand« (mittlere Beamte, Angestellte) wurden wichtigste Rekrutierungsquelle (1930 46,8%). — (3) *Drittes Viertel 20. Jh.* Frequenzzunahme zunächst stark durch Einkommenszunahme gesteuert; 1952–1962 Rückgang der Werkstudent*innen, Zunahme der Elternunterstützung was ev. Wiederanstieg der Studierenden mit Akademikereltern z. T. erklärt (1964/5 gut 1/3). Nach 1955 Ausdehnung des Stipendienwesens; 1962/3 wurden 23,7% der Studierenden unterstützt; 1971 BAföG Trotzdem stieg der Anteil an Kindern von Arbeiter*innen seit der Weimarer Republik bis 1964/5 nur langsam auf 5,5%. Mit 11,7% Studierenden an den 20–24Jährigen war zudem die Studierendenquote 1970/75 niedriger als in anderen Ländern Europas (12,8%).

Literaturhinweise

- BURRAGE, Michael und Rolf TORSTENDAHL (Hg.): *Professions in theory and history: rethinking the study of the professions* (London: Sage, 1990).
- CONZE, Werner, Jürgen KOCKA und Reinhart KOSELLECK (Hg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*, 4 Bde. (Stuttgart: Klett-Cotta, 1985–1989).
- HUERKAMP, Claudia: *Der Aufstieg der Ärzte im 19. Jh.: Vom gelehrten Stand zum professionellen Experten ... Preußen* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1984).
- HUERKAMP, Claudia: *Bildungsbürgerinnen: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1996).
- JARASCH, Konrad H.: *Dt. Studenten 1800–1970* (Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1984).
- JARASCH, Konrad H.: *The unfree professions: German lawyers, teachers, and engineers, 1900–1950* (New York: Oxford University Press, 1990).
- LUNDGREEN, Peter und André GRELON (Hg.): *Ingenieure in Deutschland, 1770–1990* (Frankfurt: Campus, 1994).
- RÜSCHEMEYER, Dietrich: »Professionalisierung: Theoretische Probleme für die vergleichende Geschichtsforschung«, *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980), 311–325.